

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Landsberg, als Eigentümerin, beabsichtigt auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung den Verkauf der folgenden unbebauten Grundstücke:

Gemarkung Queis

Max-Planck-Ring/ Hans-Dietrich-Genscher-Straße

Flur 10

Flurstück 163 mit einer Größe von 2.622 m²

Flurstück 165 mit einer Größe von 730 m²

Gesamtgröße: 3.352 m²

Die Grundstücke befinden sich im Industrie- und Gewerbegebiet Queis und haben eine zweiseitige Anbindung an öffentlichen Straßen. Die Erschließungsmedien wie Schmutzwasserkanal, Trinkwasser, Strom und Gas liegen in der Straße an. Alle im Zusammenhang mit der Erschließung ggf. noch anfallenden Baukostenzuschüsse trägt der Erwerber.

Die Grundstücke sollen zusammenhängend veräußert werden. Sie sind derzeit verpachtet. Der Pachtvertrag sieht eine sofortige Kündigung bei Verkauf vor.

Das Mindestgebot liegt bei 120,00 €/m² und somit bei 402.240,00 €.

Die Grundstücke werden verkauft wie sie stehen und liegen.

Der Verkauf soll meistbietend erfolgen, unter Berücksichtigung der beabsichtigten Nutzung. Sämtliche mit der Vertragsbeurkundung verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Für Auskünfte zu den Grundstücken steht Ihnen der Bereich Grundstücksangelegenheiten, Frau Richter, Tel.-Nr. 034602 24915 oder liegenschaften@stadt-landsberg.de zur Verfügung.

Der Erwerbsantrag ist **mit Kaufpreisangebot und einer Beschreibung über das Bauvorhaben sowie der beabsichtigten Nutzung bis zum 20.11.2025** bei der

Stadt Landsberg, FB Wirtschaftsförderung, Kultur und Sport, Köthener Straße 2, 06188 Landsberg

mit dem Vermerk – „Angebot- nicht öffnen, Grundstücksausschreibung Queis“ in einem verschlossenen Umschlag

einzureichen.

Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt. Die Stadt Landsberg ist nicht verpflichtet zu verkaufen oder an einen bestimmten Bieter zu veräußern. Über den Verkauf der Grundstücke entscheidet das zuständige Gremium der Stadt Landsberg. Rechtsansprüche aus dieser Bekanntmachung und der Vergabeentscheidung können nicht hergeleitet werden. Die Stadt Landsberg ist in ihrer Entscheidung über die Erteilung eines Zuschlages frei.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.


Tobias Halfpap
Bürgermeister

Kartenauszug

